

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 40. Freitag den 20. Mai 1825.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamt Tübingen.

Tübingen. Da nach mehrfachen Anzeigen gegenwärtig der sehr gefährliche, stark bewaffnete Räuber Kothenbühler, aus dem Badischen, welcher schon von badischer Seite und neuerdings von dem Oberamte Leonberg mit Steckbriefen verfolgt wird, im Königreich herumstreift und hie und da die öffentliche Sicherheit gefährdet, so werden sämtliche Schultheißenämter auf diesen gefährlichen Menschen aufmerksam gemacht, und sind im Fall er sich irgendwo zeigen sollte, die erforderlichen Maasregeln zu dessen Habhaftwerdung anzuordnen, auch ist jede zuverlässige Nachricht von seinem Erscheinen sogleich dem Oberamt anzuzeigen.

Den 16. Mai 1825.

R. Oberamt.

Dußlingen. (Steckbrief.) Der Soldat aus der Straf. Classe, Johann August Sailer, gebürtig von Thalheim, Oberamts Rottenburg, und bürgerlich zu Dußlingen, Oberamts Tübingen, hat sich am 6. April d. J. der Desertion und des Straßenraubs im Complotte höchst verdächtig gemacht. Es werden daher sämtliche Polizei-

Behörden ersucht, denselben auf Betreten zu arretiliren und entweder an das R. Commando der Garnisons-Compagnie zu Hohen-Asperg oder an die unterzeichnete Stelle, wohl verwahrt einliefern zu lassen.

Sailer ist 20 Jahre alt, evangelisch, ledig, 6 Fuß und 4 Linien groß, von Profession ein Schneider, von schlanker Statur und blühender Gesichtsfarbe, hat schwarze Augen, dergleichen Augenbraunen und Haare, hohe Stirne, mittelmäßige Nase, kleinen Mund, rundes Kinn und trug ein dunkelblaues Collet mit hellblauen Aufschlägen, kbnigsblaue Hosen, und eine kleine Mütze.

Den 17. Mai 1825.

R. Oberamt.

Tübingen. (An die Ortsvorsteher.) Nach geschlossener Nachaushebung haben die Ortsvorsteher den in ihrem Orte befindlichen Militärpflichtigen aus der in diesem Jahr einberufenen Alters-Classe, und zwar jedem Einzelnen bekannt zu machen, daß Alle von der Loos-Nummer 187 einschließlich an, von der Aushebung frei seyen. Das Namens-Verzeichniß der Abwesenden von diesem und den vorigen Jahren, wird den Vorstehern wie gewöhnlich, besonder mitgetheilt werden.

Den 17. Mai 1825.

R. Oberamt.

Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. Ueber das Vermögen des Tagelöhners, Johann Georg Wandel, von Kusterdingen, hat das Königl. Oberamtsgericht Tübingen, durch Decret vom 11. Apr. d. J., den Conkurs erkannt und zur Liquidation der Forderungen der Gläubiger und zur Ausführung ihrer Vorzugsrechte auf

Montag den 30. Mai d. J.
Termin angesetzt.

Es haben daher sämtliche Gläubiger des Wandel an obgedachtem Tage Nachmittags 2 Uhr, in Person oder durch hinfänglich Bevollmächtigte, auf dem Rathhause in Kusterdingen zu erscheinen, um ihre Forderungen und deren Rechte gehörig darzuthun, widrigenfalls sie durch das am Ende der Verhandlung auszusprechende Präclusiv-Erkenntniß von der gegenwärtigen Concursmasse ausgeschlossen werden.

Den 6. Mai 1825.

R. Oberamtsgericht.
Hufnagel.

Oberamtsgericht Rottenburg.

Rottenburg. (Schuldenliquidation.) In der Ganttsache des Longin Sauter, von Hailfingen, wird am

Montag den 13. Juni d. J. die Schuldenliquidation vorgenommen und dabei ein Borg- oder Nachlaß-Vergleich versucht werden. Alle diejenigen nun, welche aus irgend einem Grund Ansprüche an diese Ganttsache zu machen oder sich etwa für den Gemeinschuldner verbürgt haben, werden daher aufgefordert, sich an der festgesetzten Liquidations-Tagfahrt Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhaus in Hailfingen, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, einzufinden, ihre Forderungen anzuzeigen, und was sich zum Beweis für

dieselben in ihren Händen befindet, vorzulegen, und sich dabei über eine gütliche Uebereinkunft zu erklären. Auch steht es den Gläubigern frei, ihre Forderungen schriftlich anzumelden und damit zugleich die in ihren Händen befindlichen Urkunden und andere Beweis-Mittel beziehungsweise vorzulegen und anzuzeigen. Gegen alle diejenigen aber, welche unterlassen werden, bei dieser Verhandlung ihre Forderungen anzumelden, oder von welchen solche nicht aus den Gerichtsacten bekannt sind, wird am Schluß derselben der Ausschluß von der gegenwärtigen Masse ausgesprochen werden.

Den 16. Mai 1825.

R. Oberamtsgericht.

Cameraamt Rottenburg.

Rottenburg. Die unterzeichnete Stelle verkauft vom herrschaftlichen Landshaus-Fruchtkasten dahier 1824r Roggen und Dinkel.

Den 16. Mai 1825.

R. Cameraamt.

Tübingen. (Schuldenliquidation und Vorladung eines Ganttmanns.) Ueber das Vermögen des abwesenden Johann Jacob Mayer, Tuchmachers dahier, hat das R. Oberamtsgericht Tübingen den Gantt erkannt, und dem Stadtrath mit Erledigung dieser Ganttsache beauftragt.

Es werden deshalb sämtliche Mayer'sche Gläubiger zur Liquidation der Schulden welche am

Montag den 6. Juni d. J.

früh 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus statt haben wird, hiemit vorgeladen.

Die Nichterscheinenden werden nachher von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden.

Zugleich wird der Ganntmann Johann Jacob Mayer, welcher vor ungefähr sieben Wochen wieder in die Fremde gegangen ist, aufgefordert, sich bis zu dem obenfestgesetzten Termin hier einzufinden, um ihn über die contrahirten Schulden vernehmen zu können, und ersucht man alle Obrigkeiten denselben im Betretungsfalle in sein Heimswesen verweisen zu wollen.

Den 5. Mai 1825.

Stadtrath.

Lübingen. (Schuldenliquidation.) In Folge oberamtsgerichtlichen Beschlusses vom 18. d. M. werden hiemit die Gläubiger des Christoph Stähle, Kuhhirten von hier, über dessen Vermögen der Gannt erkannt worden ist, aufgefordert, zur Schuldenliquidation und zum Versuch eines Borg- oder Nachlaß-Vergleichs am

Donnerstag den 26. Mai

Vormittags 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus, bei Strafe des Ausschlusses zu erscheinen.

Den 30. April 1825.

Stadtrath.

Lübingen. Durch Beschluß vom 14. d. M. hat das R. Oberamtsgericht Lübingen über das Vermögen des Johann Matthäus Walser, Schneiders von hier, den Gannt erkannt, und dem Stadtrath die Behandlung dieser Ganntsache überlassen.

Es werden deshalb sämtliche Walser'sche Gläubiger aufgefordert, zur Liquidation der Schulden am

Montag den 30. Mai d. J.

Vormittags 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause, bei Strafe des Ausschlusses, entweder in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, zu erscheinen.

Den 30. April 1825.

Stadtrath.

Lübingen. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Johann Georg Schaupp, Ziegelnachts dahier, hat das R. Oberamtsgericht Lübingen durch Beschluß vom 18. d. M. den Gannt erkannt. Es werden daher sämtliche Gläubiger des Schaupp hiemit aufgefordert, sich bei Strafe des Ausschlusses am

31. Mai d. J. früh 8 Uhr

bei der Schuldenliquidation, entweder in Person oder durch gehdrig Bevollmächtigte, auf dem hiesigen Rathhaus einzufinden.

Den 30. April 1825.

Stadtrath.

Lustnau, Gerichts-Bezirks Lübingen. Ueber das Vermögen des weil. Johannes Merklin, Tagelöhners dahier, hat das R. Oberamtsgericht Lübingen, durch Beschluß vom 12. April d. J., den Gannt erkannt.

Es werden daher sämtliche Gläubiger desselben hiemit aufgefordert, zur Schuldenliquidation am

Samstag den 18. Juni d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus in Lustnau, bei Strafe des Ausschlusses, entweder in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, zu erscheinen.

Den 4. Mai 1825.

Stadt- und Amtschreiberei.

Wbsingen, Oberamtsgerichts Nagold. (Gläubiger-Vorladung.) Zu außergerichtlicher Erledigung des Schuldenwesens von Johann Martin Mast, Bürgers und Pfbrchmeisters zu Wbsingen, ist die unterzeichnete Stelle oberamtsgerichtlich legitimirt, und zur Vornahme der Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Nachlaß-Vergleichs-Versuch,

Donnerstag der 9. Juni d. J.

festgesetzt worden; dessen Gläubiger und Bürgen werden daher aufgefordert an ge-

gedachtem Tag Vormittags 8 Uhr auf hiesigem Gerichtszimmer zu erscheinen, ihre Forderungen mittelst Vorlegung der Originalurkunden zu liquidiren und sich über einen Nachlaß Vergleich zu erklären. Nicht erscheinende bekannte Gläubiger werden, als der Mehrzahl der anwesenden Creditorschafft beittretend angesehen, die unbekanntten Gläubiger aber bei der auf den allenfalligen Vergleich folgenden Verweisung unberücksichtigt bleiben.

Den 11. Mai 1825.

Gemeinderath.

Dußlingen. (Gläubiger-Aufruf.) Die Gläubiger des weil. Hanns Martin Kocher, Bürgers und Bäckers dahier, werden aufgefordert, ihre Forderungen dem Waisengerichte daselbst innerhalb 14 Tagen zu eröffnen, damit bei der vorzunehmenden Theilung und Schuldenverweisung Niemand gefährdet werde.

Den 15. Mai 1825.

Waisengericht allda.

Kusterdingen, Oberamts-Gerichts Tübingen. (Schuldenliquidation.) Zur Liquidation der Schulden des Conrad Walker, Bürgers und Webers zu Kusterdingen, und zum Versuch eines Borg- oder Nachlaß Vergleichs ist

Samstag der 18. Junt

bestimmt. Es werden daher dessen Gläubiger aufgefordert, an gedachtem Tag Vormittags 9 Uhr, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, auf dem Rathhaus in Kusterdingen zu erscheinen, ihre Forderungen gehdrig zu liquidiren und sich wegen eines Borg- oder Nachlaß-Vergleichs zu erklären, widrigenfalls sie sich die daraus entstehenden Nachtheile selbst zuschreiben haben.

Den 15. Mai 1825.

Amtschreiberei
Tübingen.

Gemeinderath
Kusterdingen.

Altenstaig, Stadt. (Wirthschafts-Verkauf.) Mit dem Verkauf der Wirthschaft zum Schwanen dahier, und der dazu gehdrigen großen Scheuren, Stallungen, Burzgarten, und einem neuen Haus über der StraÙe, wird — da bei der ersten Versteigerung sich keine Liebhaber einfanden — ein nochmaliger Versuch am

28. d. M. Mittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhaus vorgenommen werden, wozu die allenfalligen Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen sind, daß zu Erzielung eines annehmlischen Kauffchillings, die Bezahlung $\frac{1}{3}$ baar, $\frac{1}{3}$ Martini d. F. und $\frac{1}{3}$ Georgi 1826, jedoch vom Tag der Gerichts-Erkennniß an gegen Verzinsung, bestimmt worden.

Sämmtliche Herren Ortsvorsteher wollen dieses in Bälde öffentlich bekannt machen lassen.

Den 14. Mai 1825.

Amtmann
und Stadtrath.

Nordstetten, Horber Oberamtsgerichts. (Wirthschafts-Verkauf.) Aus der Ganntmasse des Andreas Finz dahier, wird dessen besessene Wirthschaft zum Adler, welche in einer dreistöckigten Behausung und Scheuren, nebst einem besondern Bräuhaus, mit Bronnen, Kessel, Brandtenweinhafen, sammt allem dazu gehdrigen Geschirr, in gleichem ein Garten zunächst beim Hause, besteht, und an der frequenten Landstraße von Horb nach Sulz gelegen ist, am

Montag den 15. Juni d. F.

Vormittags, unter annehmlischen Bedingungen auf hiesigem Rathhaus verkauft — wozu die Kaufs-Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 16. Mai 1825.

Gemeinderath
daselbst.

Hiezu eine Beilage.